

Corona-Hygieneschutzmaßnahmen
für die Hochschule der Medien:
Hygienekonzept 2.1 (Wintersemester 2020/21)
Stand 16.10.2020

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze.....	2
Vorbemerkung	3
1. Öffnungszeiten und Zugangsregelung der HdM.....	4
2. Betretungs- und Teilnahmeverbot.....	4
3. Wegeföhrung	5
4. Zentrale Hygienemaßnahmen	5
5. Dokumentationspflicht der Anwesenheit an der HdM.....	6
6. Regelungen zu Veranstaltungen	8
7. Benutzung von Arbeitsmitteln, Werkzeug und Geräten.....	9
8. Hygiene im Sanitärbereich	9
9. Risikogruppen	10
10. Raumhygiene: Vorlesungsräume, PC-Pools, Labore, Studios, Verwaltungsräume und Flure.....	10
10.1 Abstandsgebot.....	10
10.2 Lüftung.....	11
10.3 Raumluftechnische Anlagen (RLT)	11
10.4 Reinigung.....	12
11. Arbeitsplatzgestaltung / Mobile Arbeit.....	13
12. Nutzung von Dienstfahrzeugen.....	14
13. Prüfungen	15

Bei allen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen, wenden Sie sich bitte an info-corona@hdm-stuttgart.de.

Vorliegende und weitere Informationen finden Sie außerdem auf der HdM-Webseite unter <https://www.hdm-stuttgart.de/coronavirus>.

Das Wichtigste in Kürze

AHA + L – Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen und Lüften!

Wir empfehlen dringend, auf Abstands- und Hygieneregeln zu achten, Kontakte zu reduzieren (also auch größere/nicht dringend notwendige Veranstaltungen zu vermeiden) und die Kontakte, die zustande kommen, möglichst konstant zu halten (z. B. Teams, Seminargruppen etc.).

- **Die wichtigste Infektionsschutzmaßnahme ist das Einhalten eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,50 m zu anderen Personen.** Jeder an der HdM hat das Recht, den Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m bei Kolleginnen und Kollegen, Studierenden und Dritten einzufordern.
- Außerhalb des eigenen Büros, bzw. wenn Sie keinen von der HdM zur Verfügung gestellten Sitzplatz innehaben, **gilt in allen HdM-Gebäuden grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Diese Regelung gilt seit 27.07.2020 auf allen öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen (Foyer, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Aufzüge, LernBar) sowie generell in allen Situationen, in denen ein Abstand von mindestens 1,50 m zu Gesprächspartnern nicht ständig sichergestellt werden kann. „Face-Shields“ werden an der HdM nicht als Mund-Nasen-Bedeckung anerkannt.
- Wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere **bei Auftreten von Symptomen** wie Fieber ab 38,0°C, trockener Husten (akut, sowie nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma), Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens), bleiben Sie bitte zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz aller zu Hause und wenden Sie sich an einen Arzt.
- Räumlichkeiten sind regelmäßig und gründlich zu **lüften** (siehe 10.2 Lüftung).
- Für die Reinigung und Desinfektion sind verantwortlich:
 - Öffentlich zugängliche Räume, Flure und Böden: Reinigungsfirma
 - Tische/Stühle in den Hörsälen tagsüber: Studierende und Lehrende (Desinfektionstücher sind in allen Hörsälen und Besprechungsräumen bereitgestellt)
 - Arbeitsmaterialien, Maschinen, Arbeitstische in Laboren, Studios, Werkstätten, Poolräumen: Mitarbeiter*innen der Studiengänge
 - Eigener Arbeitsbereich: Schreibtisch (wenn freigeräumt) jeden 2. Tag durch Reinigungsfirma, gemeinsam genutzte Arbeitsmittel: jede/r Beschäftigte selbst
- Schutzmaterialien, Klebestreifen (auch Aufkleber) und sonstige Materialien sind ausschließlich über die Abt. Infrastruktur (Servicepoint R112) zu beziehen.
- Der reguläre Betrieb der HdM muss durch ausreichende Präsenz seitens der Beschäftigten sichergestellt sein. Die aktuellen Regelungen zur **Mobilen Arbeit** gelten vorerst bis **31.12.2020**.

Vorbemerkung

Die Laufzeit der vorliegenden Hygienehinweise orientiert sich an den in der „Corona-Verordnung“ des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) genannten Laufzeiten. Die Vorgaben der CoronaVO i.V.m. CoronaVO Studienbetrieb und Kunst in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Die Corona-Pandemie ist eine Herausforderung, die uns alle, in Gesellschaft und Wirtschaft, gleichermaßen trifft und die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Die CoronaVO i.V.m. CoronaVO Studienbetrieb und Kunst des Landes Baden-Württemberg nennt für die Hochschulen das klare Ziel der Gewährleistung eines vollwertigen Semesters für die Studierenden. An einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften, bei der die praxisorientierte Lehre zentrales Element ist, kann zwar die Theorie über digitale Lehrformate vermittelt werden. Die praktische Ausbildung in den Laboren kann jedoch nicht durch digitale Formate ersetzt werden, ebenso sind auch soziale Komponenten nicht außer Acht zu lassen.

An allererster Stelle steht dabei der Gesundheitsschutz für unsere Beschäftigten und Studierenden. Das vorliegende Konzept regelt die Arbeitsschutzstandards und Arbeitsschutzmaßnahmen für die Zeit der Corona-Pandemie. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, die gesundheitlichen Risiken für alle zu reduzieren und gleichzeitig den Betrieb an der Hochschule aufrechtzuerhalten.

Das Rektorat, die Professor*innen sowie die Mitarbeiter*innen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Studierenden die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Die vorliegenden Maßnahmen werden allen HdM-Mitgliedern und HdM-Angehörigen im Intranet unter „Amtliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Alle Hochschulmitglieder und -angehörigen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Für Bereiche, in denen die vorliegenden Schutzmaßnahmen ggf. nicht ausreichen, ist ein zusätzliches Schutzkonzept zu erarbeiten. Falls Sie hierfür Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Hr. Frank König.

1. Öffnungszeiten und Zugangsregelung der HdM

Studierende mit HdM-Card:

Zutritt von Montag bis Freitag zwischen 6 und 20 Uhr, Samstag von 8 bis 18 Uhr

Mitarbeiter*innen mit HdM-Card haben jederzeit Zutritt zu den Gebäuden

Lehrbeauftragte mit HdM-Zutrittskarte: eine Zutrittskarte für die Dauer der Tätigkeit ist erforderlich, diese kann ggf. auch vorab postalisch zugestellt werden.

Öffnungszeiten der **Bibliothek**:

Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr, Samstag geschlossen

(siehe <https://www.hdm-stuttgart.de/bibliothek/oeffnungszeiten>)

Externe Personen: derzeit kein Zutritt, Ausnahmen sind möglich nach Voranmeldung und mit entsprechender Dokumentationspflicht bei längerem Aufenthalt innerhalb der HdM (ab 15 Minuten). Zur Erfassung der Anwesenheit wird entweder die UniNow-App oder das Webformular unter <https://checkin.uninow.de/enter-data> verwendet (auch Nachtrag möglich).

Seit dem 05.10.2020 kontrolliert der **Wachschutz** tagsüber die Einhaltung der Zutritts- und Hygieneschutzregelungen an den Eingängen und in den Gebäuden.

2. Betretungs- und Teilnahmeverbot

Gem. § 7 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg besteht ein Zutrittsverbot zu den Hochschulgebäuden und –einrichtungen sowie ein Teilnahmeverbot an Präsenz-Aktivitäten der Hochschule, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit dieser Person noch nicht 14 Tage vergangen sind und/oder Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Fieber ab 38,0°C (bitte auf korrekte Messung achten), trockener Husten (akut, sowie nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma), Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.

Darüber hinaus besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot,

- wenn Sie die geforderte Mund-Nasen-Bedeckung nach § 3 CoronaVO Studienbetrieb und Kunst i.V.m. § 3 CoronaVO nicht wie angeordnet tragen
- wenn Sie die Datenerhebung zur Dokumentation der Anwesenheit verweigern oder falsche Daten angeben.

3. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Gängen, Treppenhäusern und auf den frei zugänglichen Verkehrsflächen aufhalten. Daher wurde ein den jeweils spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt und durch entsprechende Hinweisschilder, Abtrennungen und Bodenmarkierungen verdeutlicht. In den Treppenhäusern gibt es Einbahn-Regelungen. Im Hanggeschoss und in manchen Fluren werden Sitzgelegenheiten unter Einhaltung des Abstandsgebots zur Verfügung gestellt.

4. Zentrale Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen, sowie möglicherweise über Aerosole, die in der Raumluft verbleiben. Letztere können durch regelmäßige und gute Raumbelüftung reduziert werden.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick („AHA + L“):

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.) durch
 - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske)** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder beim Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). In Vorlesungen oder Prüfungen sowie an Sitzplätzen in der Bibliothek. Lernwelt, Hanggeschoss

etc, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung **bei gewährleistetem Sicherheitsabstand** nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

- **Regelmäßiges Lüften: in allen Räumen mit Fenstern** (siehe 10.2 Lüftung).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockenem Husten, Störung von Geschmacks-/Geruchssinn,) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

5. Dokumentationspflicht der Anwesenheit an der HdM

Nach § 4 CoronaVO Studienbetrieb und Kunst i.V.m. § 6 CoronaVO muss die Hochschule zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt im Infektionsfall dokumentieren, wer zu welchem Zeitpunkt in den Gebäuden der HdM anwesend war. Alle Mitarbeiter*innen und Studierende sind weiterhin aufgefordert, beim Betreten der HdM-Gebäude immer die eigene HdM-Card an den online-Kartenleser an den Außentüren zu halten.

In den Gebäuden, allen Hörsälen, Seminarräumen und weiteren Räumen wird die Anwesenheit seit dem Vorlesungsbeginn des Wintersemesters 2020/21 zusätzlich mittels „UniNow Campus Check-In“ dokumentiert. Die Verwendung des „UniNow Campus Check-in“ für Dokumentationszwecke gemäß §6 Corona-VO ist konform zu den geltenden Datenschutzrichtlinien.

Studierende sowie auch Beschäftigte der HdM können hierfür die UniNow-App nutzen, die Dokumentation ist jedoch auch ohne vorherige Installation der UniNow-App möglich. Direkt beim Betreten eines der HdM-Gebäude ist der entsprechende „Check-In“-QR-Code am jeweiligen Gebäudeeingang zu scannen, **dies gilt für alle Studierenden, Lehrenden, und Beschäftigten.**

Um eine sinnvolle Datenauswertung bei bekanntwerdenden Infektionsfällen zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich außerdem immer **an Ihrem „Zielort“** einzuchecken, d.h. Ihrem tatsächlichen Aufenthaltsort in der HdM (am Sitzplatz im Hörsaal, am Arbeitsplatz im Hanggeschoss o.Ä. bzw. im eigenen Büro/im Besprechungsraum bei Beschäftigten). **Je präziser Ihre Check-in/Check-out-Daten sind, desto gezielter können Sie informiert werden, wenn Sie Kontaktperson waren.**

Scannen können Sie die QR-Codes entweder direkt in der UniNow-App oder mittels Kamerafunktion Ihres Smartphones/Tablets.

Durch das Scannen des QR-Codes mit der Kamera werden Sie auf ein Webformular weitergeleitet, in das die entsprechenden Kontaktangaben einzutragen sind. Dadurch wird der „Check-in“ protokolliert, nach Verlassen des Platzes erfolgt der Check-out durch einen erneuten Scan des QR-Codes oder wieder direkt in der App unter „Mein Studium“ > „Campus Check-in“. Für die Lehrperson gibt es zusätzlich einen separaten QR-Code am Lehrpult, durch den die Anzahl der „eingecheckten“ Personen auf Vollzähligkeit geprüft werden kann.

UniNow muss von allen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der HdM, sowie auch von allen externen Gästen, bei jedem Aufenthalt an der HdM von mehr als 15 Minuten zur Dokumentation der Anwesenheit genutzt werden.

Sollte kein mobiles Endgerät zur Verfügung stehen, kann der Check-In/Out auch über das Browserfenster z.B. eines Notebooks erfolgen. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. Öffnen von www.checkin.uninow.de/ im Browser.
2. Manuelles Eingeben des Platz- oder Raum-Codes vom QR-Code.
3. Eingabe der Kontaktdaten.
4. Durch einen Klick auf den Button „einchecken“ wird man eingecheckt.

Wenn eine Person über keine der Möglichkeiten verfügt, muss die/der verantwortliche Lehrende oder bei Gästen die/der Gastgeber/in die Anwesenheit manuell (nach)erfassen unter www.checkin.uninow.de/enter-data.

Externe, nicht angemeldete Personen müssen sich an der Poststelle (Haupteingang) melden und ihre Kontaktdaten entsprechend hinterlegen (Vorname und Name, Telefonnummer, Anschrift), falls eine längere Verweildauer an der HdM entsteht.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, müssen wir vom Besuch bzw. der Nutzung unserer Gebäude/Einrichtungen ausschließen.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Angabe fiktionaler oder unrichtiger Kontaktdaten einen Verstoß gegen die CoronaVO und somit eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Bitte geben Sie in Ihrem eigenen Interesse Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und Anschrift immer korrekt an!

Weitere Informationen zur Nutzung der Dokumentation mit UniNow finden Sie unter <https://www.hdm-stuttgart.de/coronavirus/#uninow>.

6. Regelungen zu Veranstaltungen

Lehrveranstaltungen

dürfen im Rahmen des Stundenplans, unter Einhaltung der maximalen Raumkapazität gemäß Corona-Schutzbestimmungen, in Präsenz stattfinden. Dasselbe gilt für **Prüfungen**.

Eine Übersicht der Raumkapazitäten finden Sie unter <https://www.hdm-stuttgart.de/studierende/stundenplan/raumbelegung>.

Präsenzbesprechungen

sind auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Besprechungsräume sind vor und nach der Benutzung gründlich zu lüften. Die Hygienevorschriften sind stets zu beachten.

Generell sind weiterhin Video- oder Telefonkonferenzen zu bevorzugen.

Alle sonstigen Präsenzveranstaltungen außerhalb des Lehrbetriebs

sind bis 28.02.2021 untersagt. Dies betrifft auch Veranstaltungen Dritter (z. B. Fotoshootings oder Drehs).

Ausnahmen bedürfen der expliziten Genehmigung durch den Kanzler, der für das Thema Arbeitssicherheit haftet und verantwortlich ist.

Dienstreisen

Von Dienstreisen im Inland wird weiterhin abgeraten, Dienstreisen ins Ausland sind bis 28.02.2021 untersagt. Dienstgänge innerhalb der Stadt Stuttgart sind unter Beachtung der Hygieneschutzregeln möglich.

Exkursionen

Exkursionen sind bis Ende des Wintersemesters 2020/21 ohne Ausnahme untersagt.

Teilnahme an Fortbildungen/Seminaren außerhalb der HdM

Die Teilnahme kann nach Antragstellung in begründeten Einzelfällen genehmigt werden.

Hospitationen (für neue Mitarbeiter*innen)

Nach Absprache mit den teilnehmenden Abteilungen/Teams im Einzelfall möglich, ggf. virtuell.

BGM

Im BGM-Raum finden im Wintersemester 2020/21 keine Kurse statt. Eine Ausnahme bildet das Angebot „Mobile Massage“, bei dem sich nur max. 2 Personen im Raum aufhalten. Outdoor-Aktivitäten sind möglich.

7. Benutzung von Arbeitsmitteln, Werkzeug und Geräten

Jegliche Arbeitsmittel, Werkzeuge und Geräte (Büromaterial, PC-Tastaturen und –Mäuse, Telefone, Laborgeräte, Maschinen, Werkzeuge, Kopiergeräte, Fahrzeuge etc.) sind, soweit möglich, personenbezogen zu verwenden.

Wo dies nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor Übergabe an andere Personen, von den jeweiligen Raumverantwortlichen durchzuführen. Entsprechende Reinigungsmittel sind am Servicepoint der Abteilung Infrastruktur erhältlich.

Wenn eine Reinigung oder Desinfektion nicht sinnvoll möglich ist, sind bei der Verwendung der Arbeitsmittel und Werkzeuge Einmalhandschuhe zu verwenden, die ebenfalls bei der Abteilung Infrastruktur erhältlich sind.

Bei der Nutzung von häufig berührten Oberflächen/Tasten (z.B. Zeiterfassung) sind ggf. Papiertücher zu verwenden, um den direkten Hautkontakt zu vermeiden.

Medientechnik: Das Touchpanel im Hörsaal desinfiziert die Lehrperson selbst (bei Bedarf auch das Hörsaaltelefon) vor der Benutzung, Es gibt in den Hörsälen keine Mikrofone mehr, jede/r Dozent/in erhält am Servicepoint Infrastruktur sein/ihr persönliches Headset.

8. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittelspender, Seat-cleaner und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich desinfizierend gereinigt. Darüber hinaus besteht für jede/n die Möglichkeit, mittels Seat-Cleaner den Toilettensitz vor Benutzung zusätzlich zu desinfizieren.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird am Eingang der Toiletten durch einen gut sichtbaren Aushang auf das Abstandsgebot hingewiesen. Zusätzlich können entsprechende Markierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Wickelaufgaben sind durch die nutzende Person unmittelbar vor und nach Nutzung zu desinfizieren.

9. Risikogruppen

Die HdM hat im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht (§ 618 BGB, §3 ArbSchG) dafür Sorge zu tragen, dass das mögliche Infektionsrisiko minimiert wird. Dies stellt die Hochschule durch das vorliegende Hygienekonzept sicher.

Hochschullehrer*innen sowie sonstige Mitarbeiter*innen, die zur Risikogruppe zählen und daher erforderliche Präsenztermine oder –veranstaltungen an der Hochschule nicht wahrnehmen sollten, können durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests von der Präsenzpflcht befreit werden.

Eine Selbsteinschätzung aufgrund der Risikogruppen-Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI) ist für eine Befreiung von der Präsenzpflcht nicht mehr ausreichend, stattdessen wird seit 29. Juni 2020 vom RKI eine personenbezogene Risikobewertung empfohlen. Diese kann nur durch ein ärztliches Attest bestätigt werden.

Das Attest sollte dokumentieren, dass sie aufgrund einer festgestellten (Vor-)Erkrankung zu einer vom RKI definierten Risikogruppe gehören, daher im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs haben und bestimmte Präsenzpflchten daher nicht ausüben dürfen. Die HdM wird jeden Einzelfall darauf überprüfen, ob es alternative, weniger gefährdende Einsatzmöglichkeiten gibt.

Eine generelle Freistellung vom Dienst ist nicht möglich. Mitarbeiter*innen sollen stattdessen bevorzugt die Möglichkeit zur mobilen Arbeit bekommen. Hochschullehrer*innen können ggf. von der Abhaltung von Präsenz-Lehrveranstaltungen entbunden werden und ihre Lehrveranstaltungen virtuell abhalten.

Die Stundenplanung für das Wintersemester 2020/21 bietet darüber hinaus ausdrücklich die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in virtueller Form abzuhalten.

Für schwangere Mitarbeiterinnen/Studentinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

10. Raumhygiene: Vorlesungsräume, PC-Pools, Labore, Studios, Verwaltungsräume und Flure

10.1 Abstandsgebot

Auch im Hochschulbetrieb muss ein **Abstand von mindestens 1,50 m** eingehalten werden. Die allgemein zugänglichen Bereiche der Hochschule (z.B. Bibliothek, Lernwelt, Hörsäle) werden durch die Infrastruktur mit entsprechenden Markierungen (Böden, Tische etc.) bzgl. des Sicherheitsabstandes versehen.

Zudem gilt für die allgemein zugänglichen Bereiche der HdM, dass **Ansammlungen von mehr als 20 Personen untersagt sind**.

Die **Aufzüge** dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Die Tische in den Vorlesungsräumen müssen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Alternativ werden die zulässigen Sitzplätze gekennzeichnet und damit deutlich weniger Studierende pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb (siehe auch <https://www.hdm-stuttgart.de/studierende/stundenplan/raumbelegung>). Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße und -beschaffenheit. Für Labore, PC-Pools etc. gilt als Faustregel, dass nur ca. 1/3 der Plätze belegt werden darf, sofern für den Raum keine offizielle Sitzplatzzahl für Prüfungen bzw. Veranstaltungen festgelegt wurde.

Bei der Durchführung von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind zu vermeiden. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Die Hochschule stellt den Beschäftigten Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Die Beschäftigten sind verpflichtet, diese selbständig regelmäßig zu dekontaminieren und nicht zur Nutzung an andere Personen weiterzugeben. Wenn der Mindestabstand dauerhaft nicht eingehalten werden kann, stellt die Hochschule Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen FFP2/KN95-Masken zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für die Prüfungsaufsicht. Masken sind bei der Abteilung Infrastruktur (Servicepoint) erhältlich.

10.2 Lüftung

Besonders wichtig ist **regelmäßiges und richtiges Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht und somit die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen (Aerosole) reduziert wird. Mehrmals täglich (z.B. alle 45 Min.) ist eine Querlüftung bzw. **Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern (ggf. auch Türen) über mehrere Minuten vorzunehmen. Ansonsten können Türen und Fenster auch aufgrund der winterlichen Temperaturen geschlossen bleiben, die aktuellen Empfehlungen favorisieren eindeutig die Stoßlüftung.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für Vorlesungen/Prüfungen nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

10.3 Raumluftechnische Anlagen (RLT)

Die Umluft-Funktion ist seit März 2020 deaktiviert, so dass es sich bei der Zuluft jederzeit um Frischluft handelt.

Die Lüftung regelt nach Luftqualität und Temperatur. Für jeden Raum kann eine Mindestmenge an Luft/h eingestellt werden. Das ist standardmäßig 20% der maximal möglichen Luftmenge, dies haben wir aktuell erhöht. Mit wahrnehmbaren Lüftungsgeräuschen ist ggf. zu rechnen.

Im Erweiterungsbau Süd (N10a) sind Raumluftechnische Anlagen (RLT) in **jedem** Seminarraum vorhanden.

**Auf uns alle
kommt es an!**

Im ZHI / N8 sind nicht alle Räume mit RLT ausgestattet. Neben Audimax und Bibliothek haben folgende Räume eine RLT: iU05, iU06, iU07, iU08, iU09, iU10, iU910, i002, i006, i007

Hier erfolgt in allen Räumen eine Regelung nach Temperatur und in den größeren Seminarräumen auch nach Luftqualität. Auch hier besteht die Möglichkeit, die Mindestluftmenge zu erhöhen.

In N10 sind folgende (Lehr)Räume mit RLT ausgestattet:

2U11, 2U12, U21, U41, U42, U46, U48, U51, U52, U53, U54, 011, 012, 013, 016a, 017, 018, 044, 051, 052, 054, 055, 056, 071, 072, 073, 074, 075, 076, 077, 078, 079, 081, 083, 085, 086, 087, 088, 089, 090, 093, 094, 095, 096, 107, 108, 120, 128, 151, 171, 172, 172c, 173, 183

Auch hier besteht in den meisten Räumen die Möglichkeit, eine Mindestluftmenge zu konfigurieren. Zudem sind die meisten dieser Räume mit „Präsenztasten“ ausgestattet. Drückt ein*e Dozent*in zu Beginn der Lehrveranstaltung diesen Knopf, läuft die Lüftung auf 100% hoch. Ergänzend gibt es hier eine "Spülfunktion". Derzeit wird morgens vor 8 Uhr und während der Vorlesungspausen „gespült“, d.h. in den Seminarräumen und Hörsälen läuft die Lüftung voll.

Der/die Mitarbeiter/in/Dozent/in ist verantwortlich, bei Räumen mit **Präsenztaste** diese spätestens zu Beginn der Belegung zu betätigen. In manchen Räumen sind die Tasten nicht ganz leicht zu finden, wenden Sie sich bitte ggf. an die Haustechnik.

Für weitere Fragen zur Lüftung steht Ihnen der Technische Betriebsleiter, Hr. Denis Kaupp, zur Verfügung.

10.4 Reinigung

Zur Erinnerung: Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, so dass eine sorgfältige Reinigung in den meisten Fällen ausreichend ist.

Unserer **Reinigungsfirma** reinigt und desinfiziert täglich alle genutzten Räume, d.h. Böden, Türklinken, Handläufe, Wasserhähne und Waschbecken sowie allgemein zugängliche Oberflächen.

Für die **Labore, Studios, Werkstätten, Poolräume** etc. gilt, dass die Mitarbeiter*innen des Studiengangs verantwortlich sind für die Reinigung und ggf. Desinfektion der Oberflächen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Arbeitstischen.

**Auf uns alle
kommt es an!**

In den **Hörsälen** soll jede*r Studierende nach eigenem Ermessen den eigenen Tisch/Sitzplatz mit feuchten Desinfektionstüchern, die in jedem Raum in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, vor Veranstaltungsbeginn reinigen. Die Lehrperson soll vor Veranstaltungsbeginn das Touchpanel bzw. den Sender des Raummikrofons bei Bedarf desinfizieren. Bitte beachten Sie, dass für die Desinfektionstücher separate Abfalleimer zur Verfügung stehen!

Schreibtische werden, sofern sie zugänglich und freigeräumt sind, alle 2 Tage durch die Reinigungsfirma desinfiziert. Alle Beschäftigten sind für die Reinigung ihres **eigenen Arbeitsplatzes** und der von ihnen genutzten Arbeitsmittel (Tastatur, Maus, Telefon etc.) verantwortlich.

Eine Desinfektion von Arbeitsmitteln ist nur dann sinnvoll, wenn diese von mehreren Personen genutzt werden. Feuchte Desinfektions-Reinigungstücher sind bei der Abt. Infrastruktur (Servicepoint) erhältlich.

11. Arbeitsplatzgestaltung / Mobile Arbeit

Grundsätzlich gilt, dass der Hochschulbetrieb durch ausreichende Präsenz von Beschäftigten sichergestellt sein muss. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Fachvorgesetzten.

Wenn Beschäftigte,

- die zu einer Risikogruppe gehören,
- die Kinder betreuen bzw. Angehörige pflegen oder
- in Büroräumen, die von mehreren Personen genutzt werden und in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann,

auf Antrag Dienstaufgaben in Form mobiler Arbeit erbringen, so sind die Fachvorgesetzten dafür verantwortlich, einen Einsatzplan zu erstellen und zu führen, der eine ausreichende Präsenz zur Sicherstellung des laufenden Hochschulbetriebs gewährleistet.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Regelungen zur mobilen Arbeit in den Informationen zum Coronavirus auf der Homepage der HdM. Für Rückfragen steht Ihnen Fr. Cornelia Benkiser (Personalabteilung) zur Verfügung.

Bei Präsenz an der Hochschule ist ausreichend Sicherheitsabstand (mindestens 1,50 m) zu anderen Personen zu halten. Wo nötig und möglich, sind Büros durch bspw. wechselnde Präsenzen/Schichten nur einzeln zu belegen. Freie Raumkapazitäten sind ggf. zu nutzen, um eine Einzelbelegung zu ermöglichen.

In Abteilungen mit erhöhtem Kundenkontakt (z.B. Studienbüro, Personalabteilung, Sekretariate etc.) sollen Plexiglasaufsteller zur Abgrenzung bzw. zum Schutz installiert werden.

Theken, Besprechungstische o.ä. im eigenen Büro müssen von den Beschäftigten selbst regelmäßig gereinigt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, auf den Böden Sicherheitsabstandsmarkierungen anzubringen. Für die allgemein zugänglichen Bereiche erfolgt die Anbringung der Markierungen durch die Abteilung Infrastruktur.

Die notwendigen Materialien wie Klebebänder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Mundschutz, Einmalhandschuhe werden zentral beschafft und sind über die Abteilung Infrastruktur erhältlich.

Um Schäden zu vermeiden und die sicherheitstechnischen Normen einzuhalten, darf kein selbst beschafftes Material verwendet werden!

Verantwortlich für die Schutzmaterialien ist Hr. Murat Özkan (Infrastruktur).

12. Nutzung von Dienstfahrzeugen

Wenn ein (zuvor reserviertes) Dienstfahrzeug genutzt werden soll, müssen zuerst alle Türen geöffnet werden, um den Fahrzeuginnenraum einige Minuten gründlich zu lüften.

Bei Abholung der Fahrzeugschlüssel in der Abteilung Infrastruktur können gleichzeitig feuchte Desinfektionstücher mitgenommen werden, um ggf. Türgriffe und Lenkrad zu desinfizieren.

Auf Wunsch kann für die Dauer der Nutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Einweghandschuhe getragen werden, beides ist bei der Abteilung Infrastruktur erhältlich.

13. Prüfungen

Nach der aktuellen CoronaVO i.V.m. CoronaVO Studienbetrieb und Kunst dürfen Präsenzprüfungen unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Prüfungsdurchführung hat die Hochschule, ergänzend zu den allgemeinen Regelungen, weitere konkrete Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- Abstandsgebot:
 - Räume werden nur mit ca. 1/3 der Platzzahl belegt. Die konkreten räumlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen. Die Abt. Infrastruktur kann, eine rechtzeitige Anfrage und Abstimmung vorausgesetzt, bei der Vorbereitung und beim Aufbau unterstützen.
 - Beim Ein- und Auslass der Studierenden aus den Räumen muss auf das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m geachtet werden.
 - Im Wartebereich bis zum Eintritt in den Prüfungsraum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann am Prüfungsplatz unter Einhaltung der Hygieneregeln abgesetzt werden.
 - Beim Verlassen des Prüfungsplatzes bis ins Freie ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Prüfungsaufsicht trägt eine eigene oder von der Hochschule gestellte Mund-Nasen-Bedeckung während der Zeit des Ein- und Auslasses sowie während der Prüfung, außer wenn sie sich auf einem Sitzplatz mit ausreichend Abstand zu den Prüfungsteilnehmern befindet.
- Zwischen den Prüfungen werden die Tischflächen von der Reinigungsfirma desinfiziert und gereinigt.
- Dokumentationspflicht:
 - Die Teilnehmer*innen erklären durch ihre Unterschrift in der Anwesenheitsliste zusätzlich, dass sie in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt zu einer auf Sars-CoV2 positiv getesteten Person hatten oder aktuell haben und keine Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns, Fieber sowie trockenen Husten haben. Die Prüfungsaufsicht muss sie darauf hinweisen.
 - Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette sind die Anwesenheitslisten vier Wochen aufzubewahren.

Weitere aktuelle Regelungen zur Prüfungsorganisation und -durchführung finden Sie auf der HdM-Webseite unter <https://www.hdm-stuttgart.de/coronavirus#studium>.